

Handreichung für Studierende zum WS 2021/22 am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

(Stand: 18.10.2021)

3G-Regelung

Für das gesamte Universitätsgelände gilt die 3G-Regelung.

Um an Lehrveranstaltungen oder Prüfungen in Präsenz teilnehmen zu können, müssen Sie einen der drei folgenden Nachweise erbringen:

- a) Nachweis über eine vollständige Immunisierung durch **Schutzimpfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff**. Eine vollständige Immunisierung liegt 14 Tage nach der letzten erforderlichen Impfdosis vor. Nachweis über Impfausweis oder digitales Impfzertifikat. Weitere Informationen finden Sie [hier](#); oder
- b) Nachweis eines **negativen SARS-CoV-2-Antigen-** (nicht älter als 24 Stunden) **oder PCR-Tests** (nicht älter als 48 Stunden); Selbsttests können nicht akzeptiert werden; oder
- c) Nachweis des Genesenestatus durch Vorlage eines positiven PCR-Ergebnis, nicht jünger als 28 Tage, nicht älter als 6 Monate.

Zur Testung sollten die zertifizierten Testzentren des Landes Berlin genutzt werden, das [Testzentrum auf dem Campus](#) steht weiterhin zur Verfügung. Die Tests sind kostenpflichtig. Sollten Sie mit einem in Europa nicht zugelassenen Impfstoff geimpft sein oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, können Sie sich bei Vorlegen des Nachweises kostenfrei testen lassen.

Es liegt im Ermessen der Lehrenden, die **Einhaltung der 3G-Regel** (s.o.) zu **überprüfen**. Studierende, die sich nicht an die 3G-Regel halten, können mit Verweis auf den nicht ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung des Raumes (und des Universitätsgeländes) verwiesen werden. Die Einhaltung der 3G-Regel wird darüberhinaus durch die Verwaltungsleiterin, die Pandemiebeauftragte und ggf. den Wachschutz in Form stichprobenartiger Kontrollen überprüft.

Rasche Abmeldung von gebuchten Lehrveranstaltungen, die NICHT besucht werden!

Aufgrund der strikten Platzzahlbeschränkung in den Seminarräumen im WS 2021/22 ist die **Abmeldung von gebuchten Veranstaltungen, die Sie doch nicht besuchen wollen, besonders wichtig!** Bitte achten Sie unbedingt darauf und geben Sie die Plätze für andere Studierende frei!

Nutzung der Seminarräume

1. Anzahl der Anwesenden:

Die Seminarräume wurden so eingerichtet, dass sie mit **Aufhebung des 1,5m-Abstands** wieder ihre **reguläre Platzzahl** erhalten haben. Die Anzahl der Plätze ist sowohl außen am Seminarraum wie auch im Seminarraum ausgewiesen.

Es dürfen nur so viele Personen im Seminarraum anwesend sein wie Plätze ausgewiesen sind (Anzahl der Sitzplätze + 1 Lehrperson). Die Stühle und Tische dürfen die Seminarräume nicht verlassen, damit es weder zur Überbelegung von Seminarräumen kommt noch, dass Sitzplätze in einem Seminarraum fehlen.

2. Anordnung der Tische und Stühle:

Die Ausrichtung der Tische ist so erfolgt, dass jede/r Studierende maximal nur zwei Tischnachbar:innen hat. Die **Anordnung der Tische und Stühle** darf nicht verändert, sondern muss so **beibehalten** werden wie Sie auf dem Foto (auf dem Pult des/der Lehrenden) zu erkennen ist.

3. Tragen einer Maske:

Es besteht in allen Universitätsgebäuden, auch in den Seminarräumen, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Wir empfehlen das Tragen einer FFP2-Maske.

4. Dokumentation der Anwesenheit:

Alle Teilnehmenden einer Lehrveranstaltung müssen zwingend zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung ihre **Anwesenheit dokumentieren**. Dazu wird die QR-Code-basierte Open-Source-Anwendung „a.nwesen.de“ genutzt.

Den **QR-Code zur Dokumentation der Anwesenheit** für den entsprechenden Seminarraum finden Sie sowohl **vor** als auch **im Seminarraum**. Abgefragt werden [Angaben](#) u.a. zum Gebäude, zur Raumangabe sowie zum Zeitfenster der Anwesenheit. Sollten Sie kein Smartphone besitzen, können Sie sich auch über eine URL einloggen, die unter jedem Raum-QR-Code zu finden ist oder Sie leihen sich das Smartphone einer Kommilitonin/eines Kommilitonen aus, über das Sie sich einloggen können.

Die Veranstaltung sollte erst stattfinden, wenn sich alle Anwesenden angemeldet haben.

Diese Angaben zu Person und Anwesenheitszeiten müssen gemäß der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin (§ 3) zur ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben werden. Die Listen mit den über den QR-Code erhobenen Daten werden für die Dauer von 14 Tagen verwahrt und danach gelöscht bzw. datenschutzkonform entsorgt.

5. Mögliche Erkrankung:

Sollten Sie unter **Fieber** oder **Atemwegssymptomen** leiden, die auf eine mögliche Infektion mit Covid-19 hinweisen, **dürfen Sie die Einrichtungen der Freien Universität nicht betreten** und müssen die Abklärung ihrer Erkrankung abwarten. Eine **bestehende Infektion mit Covid-19** ist der Fachbereichsverwaltung [hier](#) unverzüglich zu **melden**.

Quarantäne: Das Gesundheitsamt informiert die Kontaktpersonen, die sich in Quarantäne begeben müssen. Derzeit ausgenommen von der Pflicht zur Quarantäne sind Geimpfte und Genesene, sofern sie nach dem Kontakt keine Krankheitszeichen zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten.

6. Digital angebotene Veranstaltungen – Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen in einem Seminarraum

Wenn Sie an einer digital angebotenen Lehrveranstaltung am Fachbereich teilnehmen, können Sie hierfür den für die Lehrveranstaltung gebuchten und **im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Seminarraum** nutzen. **Hier dürfen sich nur Studierende aufhalten, die diese online-Veranstaltung besuchen**, um so im Seminarraum eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung zu ermöglichen. Sie benötigen für die Teilnahme an der digitalen Veranstaltung im Seminarraum ein eigenes Gerät (Smartphone, Laptop).

Auch hier müssen Sie Ihre **Anwesenheit dokumentieren**. Bitte achten Sie unbedingt darauf, den im Seminarraum angebrachten QR-Code zu nutzen. Im Seminarraum herrscht **Maskenpflicht**. Wir empfehlen das Tragen einer FFP2-Maske.

Die Anzahl der im Seminarraum anwesenden Studierenden darf die für den Raum angegebene Platzzahl nicht überschreiten. Bitte verändern Sie auf keinen Fall die Anordnung der Tische und Stühle. **Sorgen Sie für regelmäßiges Stoßlüften!**

7. Bitte beachten und folgen Sie unbedingt den lokalen Beschilderungen in Fluren, in den Seminarräumen und auf allen Gemeinschaftsflächen!

Online-Sprechstunde:

Bitte nutzen Sie bei Fragen die **Online-Sprechstunde**, die die Verwaltungsleiterin des Fachbereichs, Frau Schneller, und die Pandemiebeauftragte, Frau Böttcher, **bis Ende Oktober täglich von 13-14 Uhr** anbieten:

<https://fu-berlin.webex.com/fu-berlin/j.php?MTID=mdc8d96493e5b928b3fb215b5d8abc1c7>